



Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzenbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 4 vom 11. März 2025 (Woche 11)

Themen:

- Hinweis zur Zierpflanzenbroschüre
- Besondere Vorsicht durch die aktuellen Temperaturschwankungen
- Zulassungsverlängerungen
- Zulassungserweiterung

Hinweis zur Zierpflanzenbroschüre

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab diesem Jahr die Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“ eigenständig bestellt werden muss. Sie kann gegen die Zahlung einer Schutzgebühr (12,50 € ggf. zzgl. USt.) käuflich erworben werden. Die Bestellung erfolgt über die Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/>). Sie erhalten eine Rechnung und nach Zahlungseingang die Broschüre(n).

Besondere Vorsicht durch die aktuellen Temperaturschwankungen

Die letzten sonnigen Tage waren von starken Temperaturschwankungen geprägt. Zwischen Tag und Nacht ist der Temperaturunterschied aktuell besonders groß. Sich bildendes Kondenswasser, das von den Gewächshaus-Innenwänden oder der Decke anschließend auf die Pflanzen tropft stellt ein Infektionsrisiko dar, da z.B. Pilzsporen leicht verspritzt werden können. Feuchte Bedingungen fördern außerdem z.B. den Botrytis-Befall. Zu beachten ist die Taupunkttemperatur, bei welcher die Luft mit Wasserdampf gesättigt ist. Darunter kommt es zur Taubildung. Eine Taupunkttafel finden Sie in der Broschüre „Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau, 2025“, auf Seite 236. Extreme Temperaturunterschiede (starker Anstieg tagsüber mit drastischem Abfall nachts) können außerdem zu Rissen in Blättern oder Stängeln führen, die dann eine Eintrittspforte für Krankheitserreger bieten. Eine optimale Gewächshausbelüftung ist deswegen sehr wichtig. Allerdings sollte Zugluft vermieden werden, da die Pflanzen dadurch ebenfalls beschädigt werden können.

Zulassungsverlängerungen

Präparat (Zul.-Nr.)	Wirkstoffe	Zulassung verlängert bis
Insektizid		
Mospilan SG ¹⁾ 005655-00	Acetamiprid	28.02.2026
Karate Zeon ¹⁾ 024675-00	Lambda-Cyhalothrin	30.09.2025

¹⁾ Mit Vertriebsenerweiterung(en), bitte prüfen!



Zulassungserweiterung

Für nachfolgend aufgeführtes Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde eine Zulassungserweiterung nach Art. 51 EG-VO Nr. 1107/2009 erteilt:

Präparat (Zul.-Nr.) (Wirkstoff) Zul.-Nr. Zul.-ende	PSM-AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	Max. AWH Abstand (Tage)	Bemerkungen AWB/Auflagen
Gegen Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae) in Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus				
REVUS (026221-00) Mandipropamid 31.12.2026	0,6 l/ha	500-2000	Max. 2x pro Kultur und Jahr im Abstand von 10-14 Tagen	GWH und FL: Bei Pflanzengröße über 50 cm. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, spritzen oder sprühen, N. NW468, SS110-1, SS2101, SF245-02 FL: NW642-1